

Bearbeiter: Döll, Stefan
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte Bereiche: Amt für Gebäude u. Liegenschaften
 Amt für Soziales und Bildung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

12.06.2023	134/2023
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	22.08.2023					
Stadtrat öffentlich	30.08.2023					

Betreff:

Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme M-369 Umsetzung des Digitalpakt Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen für die bauliche Umsetzung des Digitalpaktes Schulen M-369 in Höhe von 34.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

	Konten für Überplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen	Konten für Überplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-369	M-4-23	M-369	M-4-23
Produkt	21110102	21110101	21110103	21110103
Sachkonto	09604000	42531000	09604000	42531000
Untersachkonto	21120.94505	42531.40026	21130.94505	42531.40033
Finanzrechnungs-konto	78513000	72531000	78513000	72531000
Betrag	9.000,00 €	9.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
bisher bereitgestellte üplA	3.615,22 € (HHJ 2022)		4.286,38 € (HHJ 2022) 16.000,00 € (HHJ 2023)	

	Konten für Überplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen	Konten für Überplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-369	M-4-23	M-369	M-4-23
Produkt	21110104	21110104	21510101	21110103
Sachkonto	09604000	42531000	09604000	42531000
Untersachkonto	21140.94505	42531.40037	22550.94505	42531.40042
Finanzrechnungs-konto	78513000	72531000	78513000	72531000
Betrag	10.000,00 €	10.000,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
bisher überplanmäßig bereitgest.	5.012,28 € (HHJ 2022) 28.000,00 € (HHJ 2023)		6.152,30 € (HHJ 2022)	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 1 i. V. m. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der beginnenden Planungen zum Digitalpakt Schule wurden bereits im Jahr 2021 Mittel für die Finanzierung der Planungsleistungen aktive Komponenten aus dem IT-Budget der Schulen bereitgestellt. Allerdings wurden diese Mittel nicht dem investiven Budget per Beschluss im Jahr 2021 zugeordnet und konnten somit nicht von 2021 in 2022 und Folgejahre übertragen werden. Die damals bereitgestellten Mittel wurden somit nicht abgerufen und sind aus dem diesjährigen IT-Budget der Schulen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten überplanmäßigen Auszahlungen können durch Einsparungen im Ergebnishaushalt 2023 bei der Maßnahme M-4-23 IT-Budget Schulen, wie im Beschlusstext dargestellt, gedeckt werden.

Für die Maßnahme M-369, SK 0960400, wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 173.000,79 EUR und im Haushaltsjahr 2023 bisher 44.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit Bereitstellung der weiteren erforderlichen Auszahlungen in Höhe von 34.500 EUR, belaufen sich die insgesamt für die Maßnahme zusätzlich bereitgestellten Auszahlungen auf 251.500,79 EUR (siehe Anlage).

Die Anschaffung der Hardware-Komponenten (digitale Tafeln; Endgeräte u. ä.) ist in der Maßnahme M-369, SK 0960400, nicht enthalten. Die hierfür erforderlichen Auszahlungen sind im Haushalt unter M-369, SK 09101000, gesondert veranschlagt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersicht investive Auszahlungen 2021-2023 M-369, SK 09604000